

VERTRAG ÜBER GEGENSEITIGE ANERKENNUNG ZWISCHEN DER STERNENBURG UND DER RÄTEREPUBLIK FJORDLAND

Präambel

Zwischen der Sternenburg, vertreten durch Lord Devin und der Räterepublik Fjordland, vertreten durch FreaklessFreak wird folgender Vertrag geschlossen:

Artikel 1 - Beginn des Vertrages

Der Vertrag tritt mit Unterschrift durch beide Parteien sofort in Kraft.

Artikel 2 - Dauer

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

Artikel 3 - Gegenseitige Anerkennung

Die Vertragsparteien erklären die gegenseitige Anerkennung der Eigentums- bzw. Hoheitsverhältnisse und respektieren die Regelungen der jeweils anderen Partei. Die Vertragsparteien unternehmen keine Handlungen, welche die Sicherheit des jeweils anderen Vertragspartners gefährden.

Artikel 4 - Gemeinsame Grenzen

Die Vertragsparteien legen fest, dass sie keine gemeinsame Grenze haben.

Artikel 5 - Offene Grenzen

Bürger und Gefolgsleute der Sternenburg sowie Bürger*innen der Räterepublik Fjordland genießen auf dem gesamten Konzerneigentum bzw. Staatsgebiet Bewegungsfreiheit.

Eine bewaffnete Passage im Sinne eines Kreuzzugs stellt keine Gefährdung der Sicherheit dar.

Artikel 6 - Kündigung

Beide Parteien können den Vertrag mit einem Vorlauf von 7 Tagen kündigen. Die Regelungen der zum Zeitpunkt der Kündigung bereits errichteten Infrastruktur bleiben unberührt.

RÄTEREPUBLIK FJORDLAND
digital signiert von FreaklessFreak, den 05.11.2025, 23:30.

STERNENBURG
digital signiert von Lord Devin, den 05.11.2025, 23:10.